

Samstag den 27. Jänner 1872.

(41—1)

Nr. 470.

## Rundmachung

des k. k. Landespräsidenten für Krain  
betreffend den Vorspannspreis für Krain vom  
1. Februar bis letzten December 1872.

Der Gesamtvergütungsbetrag für Ein Vorspannsperd und Eine Meile ohne Unterschied des Geschäftszweiges (Militär-, Gendarmie-, Beamten-, Arrestanten-, Armen- und Schubvorspann, jedoch mit der Beschränkung auf jene Stationen, in welchen durch Minuendo-Licitation kein anderer Schubpreis erzielt wurde, und des Vorspannsnehmers (Officiere, Mannschaft und Beamte) wird für die Zeit vom 1ten Februar bis letzten December 1872 mit 64 1/2 kr., wörtlich vier und sechszig einen halben Kreuzer ö. W. im Herzogthume Krain festgesetzt.

Indem dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird zugleich beigefügt, daß alle übrigen Bestimmungen des Erlasses der Landesregierung vom 10. October 1859, II. Thl., XVI. Stück, Nr. 16, bezüglich der Vorspann in Krain vom 1. Februar 1872 bis letzten December 1872 aufrecht verbleiben.

Laibach, am 19. Jänner 1872.

Der k. k. Landespräsident:  
Carl v. Wurzbach m. p.

(37—2)

Nr. 49.

## Concurs-Rundmachung.

Am k. und k. Real- und Obergymnasium in Rudolfswerth sind zwei Lehrstellen für klassische Philologie, die eine derselben in Verbindung mit der Befähigung für den Unterricht im Italienischen in der dritten und vierten Klasse, und eine Lehrstelle für philosophische Propädeutik in Verbindung mit Geographie und Geschichte oder mit deutschem Sprachfache zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen, mit welchen die die durch das Gesetz vom 9. April 1870 bestimmten Bezüge verbunden sind, haben unter Nachweis der Kenntniß der deutschen und slovenischen Sprache ihre gehörig documentirten und an das h. Ministerium für Cultus und Unterricht stylisirten Gesuche längstens bis zum

12. Februar d. J.

im Wege ihrer vorgesetzten Behörde beim k. k. Landesschulrath für Krain in Laibach einzubringen.

Laibach, am 12. Jänner 1872.

k. k. Landesschulrath für Krain.

Karl von Wurzbach m. p.

(24—3)

## Rundmachung.

### Staats - Stipendien

für den Brauerkurs an der landwirthschaftlichen Lehranstalt „Francisco-Josephinum“ in Mödling.

Das k. k. Ackerbau-Ministerium hat für den Brauerkurs, welcher an der landwirthschaftlichen Lehranstalt „Francisco-Josephinum“ in Mödling am 3. April 1872 eröffnet und am 26. Juli geschlossen wird, drei Stipendien von je 150 fl. ö. W. bewilliget.

Zur Aufnahme in diesen Brauerkurs, dessen Programm bei der Direction des „Francisco-Josephinum“ in Mödling behoben werden kann, wird erfordert:

1. Der Nachweis einer guten Volksschulbildung,
2. der Nachweis einer entsprechenden Verwendung in einer Brauerei durch mindestens sechs Monate.

Stipendisten sind von der Entrichtung des Lehrhonorars nicht befreit.

Die mit den Nachweisen im obigen Sinne belegten Gesuche sind bis längstens

25. Februar 1872

an das Curatorium der landwirthschaftlichen Lehranstalt „Francisco-Josephinum“ in Mödling zu überreichen.

Wien am 6. Jänner 1872.

Vom k. k. Ackerbau - Ministerium.

(43—1)

Nr. 323.

## Rundmachung.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gegeben, daß aus der Adjutenstiftung des verstorbenen Herrn Erasmus Grafen von Lichtenberg für angehende Staatsbeamte aus wenig bemittelten adeligen Familien, und zwar für Auscultanten oder Conceptspracticanten, zwei Adjuten, jedes im Jahresbetrage von 525 fl. ö. W. zu verleihen sind, deren Betrag jedoch, wenn ein Bewerber glaubwürdig darthun sollte, daß seine Eltern, ohne sich wehe zu thun, nicht vermögen, ihm eine Beihilfe auch nur von 105 fl. ö. W. zu geben, oder wenn er elternlos ist, daß die Einkünfte seines Vermögens nicht einmal 105 fl. ö. W. erreichen, nach Zulaß des Stiftungsfondes je auf jährliche 630 fl. ö. W. erhöht werden kann.

Zur Erlangung eines Stiftungsadjutants sind nach den a. h. genehmigten Statuten vorzugsweise Verwandte des Stifters, dann Söhne aus dem Adel des Herzogthums Krain und, wenn nicht Competenten vom krainischen Adel hinreichend vorhanden sind, auch Söhne aus dem Adel der Nachbarländer Steiermark und Kärnten und in deren Ermanglung auch aus allen übrigen deutsch-erbländischen Provinzen berufen. Söhne aus dem landständischen Adel sind dem übrigen Adel und Auscultanten den Conceptspracticanten vorzuziehen.

Die Bewerber haben ihre mit den Zeugnissen über vollendete juridisch-politische Studien, mit den Anstellungsdecreten und mit den gesetzmäßigen Ausweisen über ihren Adel, ihre allfällige Verwandtschaft und Landmannschaft belegten Gesuche durch ihre vorgesetzten Behörden bis

15. März 1872

bei diesem k. k. Landesgerichte zu überreichen.

Laibach, am 20. Jänner 1872.

(30—3)

## Rundmachung.

Nr. 6.

In Sava (Krain) wird am 1. Februar l. J. ein k. k. Postamt in Wirksamkeit treten, welches sich mit dem Brief- und Fahrpostdienste zu befassen und mittelst des Bahnhofes in Sava die Verbindung mit den Bahnzügen zwischen Wien und Triest zu erhalten hat.

Den Beststellungsbezirk dieses Postamtes bilden folgende Ortschaften:

1. Aus der Ortsgemeinde Roßbüchel: Gračan, Log dolnje, Maljel, Okroge, Sava, Bahnhof Sava, Clerc, und Videvernica.

2. Aus der Ortsgemeinde St. Lamprecht, Belja, Borje, Breitenfaat, Bresouca, Dolina, Draga, Golice, Gradise, Heiligenberg, Hosta, Hrib, Jablana, Jarše, Kal, Kalce, Kervica, Kobilek, Kouk, Lase bei Rovise, Lase, Mošenik, Oršise, Podbukuje, Pozarje, Raspotje, Reufe, Rovise, St. Lamprecht, Saršenik, Selce, Selise, Senozet, Spital, Tirna, Umalnik, Vesnica, Vodice.

Die Postämter Triest Stadt, Laibach Stadt, Salkoch, Lustthal und Sagor, dann Trisail, Steinbrück, Pölsbach, Pragerhof, Marburg, Graz Stadt, Brud a. M. und Wien Südbahn.

Triest, am 14. Jänner 1872.

(32—2)

Nr. 31.

## Licitations-Rundmachung.

Die Minuendo-Versteigerung wegen Hintangabe der mit Erlaß der hohen k. k. Landesregierung vom 5. Jänner l. J., Z. 171, zur Ausführung

pro 1872 genehmigten Kunstbauten an den Reichsstraßen des Baubezirkes Adelsberg nebst Lieferung des Straßenbauzeuges wird bei der gefertigten k. k. Bezirks-Hauptmannschaft am 26. Februar mit dem Beginne um 9 Uhr Vormittags vorgenommen und hierbei nachfolgende Bauobjecte in der angeführten Reihenfolge einzeln mit nebenstehenden Fiscalpreisen zur Uebernahme ausgeschrieben werden, und zwar:

### Auf der Triester Straße.

1. Die Reconstruction der baufälligen Straßenleiste im D. Z. VII/11—12 mit . . . 394 fl. 44 kr.
2. Die Reconstruction eines Seitenriegels im D. Z. V/14—15 mit . . . 130 fl. 41 kr.

### Auf der Fiumaner Straße.

3. Die Erbauung einer neuen Wandmauer im D. Z. II/12—13 mit . . . 211 fl.
4. Die Herstellung der Wandmauer im D. Z. II/14 bis 15 und II/15—III/0 in 2 Abtheilungen mit . . . 370 fl. 61 kr.
5. Die Herstellung der Wandmauer im D. Z. III/6—7 mit . . . 130 fl. 25 kr.
6. Die Herstellung der Wandmauer im D. Z. III/7—8 mit . . . 289 fl. 5 kr.
7. Die Herstellung der Wandmauer im D. Z. IV/10 bis 11 mit . . . 259 fl. 30 kr.

### Auf der Wippach-Görzer Straße.

8. Die Reconstruction eines Durchlasses im D. Z. II/5—6 mit . . . 122 fl. 85 kr.
9. Die Reconstruction eines Durchlasses im D. Z. II/12—13 mit . . . 210 fl. 2 kr.
10. Die Herstellung eines Durchlasses im D. Z. II/11 bis 12 mit . . . 215 fl. 45 kr.
11. Die Herstellung einer Wandmauer im D. Z. O/12 bis 13 mit . . . 355 fl. 15 kr.

### Auf der Birnbaumer Straße.

12. Die Herstellung eines neuen Durchlasses im D. Z. VI/6—7 mit . . . 133 fl. 78 kr.
13. Die Herstellung eines neuen Durchlasses im D. Z. VII/4—5 mit . . . 130 fl. 6 kr.
14. Die Herstellung eines neuen Durchlasses im D. Z. VII/7—8 mit . . . 118 fl. 94 kr.
15. Die Wiederherstellung der eingestürzten Wandmauer im D. Z. VII/9—10 mit . . . 148 fl. 36 kr.
16. Die Herstellung einer Leistenmauer in dem D. Z. VII/12—14 mit . . . 438 fl. 55 kr.
17. Die Wiederherstellung der eingestürzten Stützmauer im D. Z. VII/6—7 mit . . . 129 fl. 54 kr.

### Für sämtliche Reichsstraßen.

18. Die Beschaffung der nöthigen Bauleistungsstücke mit . . . 239 fl.

Hiezu werden Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen, daß Jeder, der für sich oder als legaler Bevollmächtigter für einen Anderen licitiren will, das 5% Badium des Fiscalpreises von dem Objecte, für welches ein Anbot zu stellen beabsichtigt wird, vor dem Beginne der mündlichen Verhandlung zu Händen der Versteigerungs-Commission in Varem oder in Staatsschuldverschreibungen zu erlegen oder sich über den Erlag desselben bei einer öffentlichen Kasse mit dem Legscheine auszuweisen hat. Auch schriftliche, vorschriftsmäßig verfaßte, mit dem 5% Kegelgelde belegte und einer Stempelmarke pr. 50 kr. versehene Offerte, worin das Anbot, wenn solches auch für alle Objecte gestellt werden sollte, dennoch für jedes Object speciell mit Ziffern und Buchstaben anzusehen ist, werden nur vor dem Beginne der mündlichen Licitation angenommen.

Nach Beendigung der diesfälligen Verhandlung werden den Nichterstehern ihre erlegten Badien zurückgestellt, die Erstehrer aber werden dieselben nach Erfolg der h. Ratification des diesfälligen Resultates auf die 10% Caution zu ergänzen haben.

Die bezüglichen Zeichnungen, Baubedingnisse und sonstige Behelfe können nach dem 1. Februar l. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hieramts eingesehen werden, und es wird vorausgesetzt, daß solche jeder Unternehmungslustige genau kenne, was in einem schriftlichen Offerte ausdrücklich zu bemerken ist.

k. k. Bezirks-Hauptmannschaft Adelsberg, am 20. Jänner 1872.